

Amtsblatt

Nummer 27
81. Jahrgang
Montag, 30. Juni 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 22. Mai 2025 (Az. 338/2025 - 03) die beantragte Baugenehmigung für den **Neubau eines Studentenwohnheims mit 80 Betten (in 40 Appartements) mit zugehöriger Mittelgarage für 11 Einstellplätze im Erdgeschoss (Nordseite im Gebäude), einem barrierefreien, offenen Stellplatz und den zugehörigen Freianlagen auf dem Grundstück „Kumpfmühler Straße 36“ in Regensburg** (Flurstück 3183, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. Mai 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift:
Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift:
Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens

beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 12. Juni 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 10. Juni 2025 (Az. 985/2025 - 01) die beantragte Baugenehmigung für den **Neubau eines Wintergartens auf der Dachterrasse** auf dem Grundstück „**Wöhrdstraße 31a**“ in Regensburg (Flurstück 1743/36, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Wintergartens auf der Dachterrasse auf dem Gebäude „**Wöhrdstraße 31a**“.

Das Bauvorhaben liegt in der Nähe des Einzelbaudenkmals „**Wöhrdstraße 33**“. Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 10. Juni 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift:
Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift:
Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift bei-

gefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Juni 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ vom 15. Juli bis 17. Juli 2025

Die Bundeswehr führt vom 15. Juli bis 17. Juli 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Wütender Fuchs

Übungsgruppe: 3./PzPiBtl 8

Übungsraum:

Landkreis Regensburg (Kallmünz, He-
mau), Landkreis Kelheim (Bad Abbach,
Siegenburg), Landkreis Pfaffenhofen an
der Ilm (Geisenfeld)

Anmerkung zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt.
Unter anderem finden im Bereich der B16
bei Pentling Übungshandlungen mit Ket-
tenfahrzeugen sowie maß- und gewichts-
überschreitenden Rad-Kfz statt.

Im Bereich der Donau von Weltenburg
bis Wackerstein erfolgt der Einsatz von
S-Booten.

Voraussichtliche Ballungsräume im
Übungsgebiet und Straßen mit mehr als
verkehrsüblicher Benutzung sind gemel-
det: Köschinger Forst, Hienheimer Forst.

Anmerkungen und Hinweise:

Um eine Gefährdung der üübenden Truppe
und anderer sich im Bereich aufhaltenden
Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder
Schiffahrtsberechtigte, auszuschließen,
wird die Bevölkerung um Beachtung der
Übungstätigkeiten der Bundeswehr ge-
beten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von lie-
geengebliebenen militärischen Sprengmit-
teln (Fundmunition usw.) Gefahren ausge-
hen können. Zudem wird ausdrücklich vor
dem Kontakt bzw. der Mitnahme etwaigen
Gegenständen gewarnt.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln
kann nach dem Waffengesetz und dem
Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt
werden.

Mitteilungen von Manöverschäden sind an
die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet
der Schaden entstanden ist, zu melden.

Manöverschäden im Stadtgebiet Regens-
burg sind umgehend, längstens jedoch
innerhalb eines Monats nach Beendi-
gung der Übung schriftlich bei der Stadt

Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr, Abteilung für öffent-
liche Sicherheit und Ordnung sowie Ge-
werbewesen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053
Regensburg, geltend zu machen.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

62-2025-078 –

Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

62-2025-087 –

Schlosserarbeiten DIN 18360

62-2025-105 –

Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 070 – Rahmenvereinbarung IT

Dienstleistungen für das

Clientmanagement

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.